

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	11.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2013 des Amtes für Verkehr

Betroffene Produktgruppe

11.01.25 – Submission (bis 15.02.2012)
11.02.07 – Verkehrsangelegenheiten
11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.02 – Verkehrsanlagen
11.12.03 – Verkehrliche Planung
11.12.04 – ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen

der Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.01.25	0 €	0 €	0 €
11.02.07	544.000 €	1.123.930 €	0 €
11.12.01	19.743.768 €	51.710.589 €	35.000 €
11.12.02	1.276.979 €	10.629.575 €	0 €
11.12.03	67.500 €	964.839 €	0 €
11.12.04	7.188.952 €	7.119.370 €	0 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 1) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zu Produktgruppe 11.12.01 und 11.12.03 zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A**

der Produktgruppen	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von
11.02.07	0 €	300 €	0 €
11.12.01	5.251.283 €	5.035.600 €	3.565.000 €
11.12.02	200.000 €	1.036.600 €	0 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 2) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf in der Produktgruppe 11.12.01 zugestimmt.

3. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01 und 11.12.02 wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 2) zugestimmt. Eine aktuelle Übersicht über alle Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 3 beigefügt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01 und 11.12.02 wird zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten
11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.02 - Verkehrsanlagen
11.12.03 - Verkehrliche Planung
11.12.04 - ÖPNV

wird zugestimmt.

6. Der Fortführung der **HSK-Maßnahmen**

Nr. 186 - Sonstige Erträge - Einnahmesteigerung aus Verpachtung von Plakatanschlagen
Nr. 211 - Reduzierung der Personalkosten
Nr. 212 - Einsparungen durch Entzerrung der Schulbeginnzeiten

wird unter Berücksichtigung der textlichen Änderung zu Maßnahme 212 zugestimmt (s. Anlage 4).

7. Dem **Stellenplan 2013** für das Amt für Verkehr wird zugestimmt (Anlage 5).

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der Produkthaushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis des doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2013 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2014 bis 2016.

Auf Grund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die haushaltstechnischen Auswirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.01.25 (Entwurf Band II, Seiten 140 bis 144):Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Seit dem 16.02.2012 sind die Aufgaben der Submissionsstelle zu 110.41 - Zentrale Vergabestelle - verlagert.

Zeile 28 (Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen):

Die Veranschlagung des Erstattungsbetrages „öffentliche Bekanntmachungskosten“ (Submission) in Höhe von 60.761 € erfolgte im Haushaltsplanentwurf auf dem bisherigen PSP - Element 11.01.25 (Submission). Die Umschichtung dieser Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zum „richtigen“ PSP – Element 11.01.06 wurde inzwischen veranlasst, wird aber erst im endgültigen Haushaltsplan 2013 -2016 bei 11.01.25 von 60.761 € auf 0 € und bei 11.01.06 (Entwurf Band II, Seite 43 Zeile 28) von 47.988 € auf 108.749 € verändert.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.02.07 (Entwurf Band II, Seiten 382 bis 389):Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuweisungen des Landes für die Verkehrssicherheitstage.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Enthalten sind hierin Verwaltungsgebühren und Gebühren für Sperrgenehmigungen.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Hierin enthalten sind Einnahmen aus sonstigen Bußgeldern, z. B. Taxikontrollen und Fahrtzeitenüberwachung für LKW-Fahrer.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Aufwendungen umfassen Ausgaben für das Bielefelder Netzwerk Unfallprävention, für Verkehrserziehungsaktionen, für die Instandhaltung der Ausstattung in der Jugendverkehrsschule sowie Aufwendungen für Ordnerdienste.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.01 (Entwurf Band II, Seiten 991 bis 1094):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Der Haushaltsansatz umfasst ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens. Diese Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden investiv vereinnahmt und über die Nutzungsdauer konsumtiv ertragswirksam aufgelöst (wie Abschreibungen).

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position umfasst zum überwiegenden Teil ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens (hier: Straßenbaubeiträge nach BauGB und KAG). Weiterhin werden hier dargestellt die Erträge aus Sondernutzungs- und Parkgebühren.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin enthalten sind Erträge aus Schadenersatz für Beschädigungen an Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Kostenerstattung des UWB für die Unterhaltung von Ingenieurbauwerken.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Enthalten sind Erträge aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen und Bußgelder aus Sondernutzungsverstößen.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst zum einen Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, Verkehrsbauwerke, OWD) und zum anderen Erstattungen an den UWB für die Verkehrsreinigung außerhalb geschlossener Ortslagen, die Regenwasserbeseitigung, die Abwasserabgabe sowie die Reinigung der Sinkkästen.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wird als weiterer Konsolidierungsbeitrag der Ansatz für Unterhaltungsaufwand an Ingenieurbauwerken um 45.000 € reduziert.

Zeile 19 (Finanzerträge):

Hierbei handelt es sich um Aussetzungs- und Stundungszinsen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach BauGB und KAG.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan:

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf werden die Ansätze für folgende Maßnahmen reduziert (Anlage 2):

Erneuerung Durchlässe (17.001539) um 110.000 €
Maschinen und Geräte (17.002135) um 20.000 €

Grunderwerb (17.001533) um 25.000 €
Quellenhofweg (18.000189) um 100.000 €
Bauvorbereitung (17.001536) um 40.000 €

Insgesamt beträgt die zusätzliche Einsparung 295.000 €.

Bei den Maßnahmen „Erneuerung Durchlässe“ und „Quellenhofweg“ reduzieren bzw. verschieben sich die Aktivierbaren Eigenleistungen. Dies führt zu einer Verringerung bzw. Verschiebung der Erträge im Ergebnisplan bei den Aktivierbaren Eigenleistungen in gleicher Höhe (Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 994, Zeile 8).

Die Änderung der Ansätze führt ebenfalls zu einer geringfügigen Veränderung der Abschreibungsbeträge (Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 994, Zeile 14).

Aufgrund der Restriktionen für den Investitionsrahmen konnte es nicht gelingen, die Mittel für die Sanierung der Straßen um den Kesselbrink für 2013 einzustellen. Der Umbau ist für 2014 vorgesehen (s. Haushaltsplanentwurf Band II Seiten 1003 und 1077).

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.02 (Entwurf Band II, Seiten 1095 bis 1102):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Zuwendungen von Bund und Land insbesondere für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen.

Zeile 5 (privatrechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position beinhaltet Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen für Schäden an technischen Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Diese Einnahmen beinhalten Kostenerstattungen für Auskünfte und Straßenbeleuchtung.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst Aufwendungen für Betriebskosten und Instandhaltung von Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung. Ebenfalls hierin enthalten sind Kosten für die Instandsetzung von Schäden an Verkehrseinrichtungen, für die Unterhaltung von Verkehrszeichen und für den Betrieb des Ostwestfalentunnels.

Die Steigerung der Aufwendungen ergibt sich aus dem Austauschprogramm Straßenbeleuchtung (EU-Verordnung zur Steigerung der Energieeffizienz).

Erläuterungen zum Teilfinanzplan:

Die Festwerte Beleuchtung/ Lichtsignalanlagen werden zum 01.01.2013 aufgelöst. Die bisher veranschlagten Beträge werden auf einzelne Maßnahmen und einen Sammeltopf aufgeteilt. Die Gesamtsumme verändert sich dadurch nicht.

Durch die Auflösung der Festwerte werden künftig Beleuchtungs- und Lichtsignalanlagen während ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Beträge können manuell nicht ermittelt werden, führen

aber zu einer Steigerung der bilanziellen Abschreibungsbeträge (Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1098, Zeile 14). Im Gegenzug verringern sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Seite 1099, Zeile 16) in Höhe der bisherigen Beträge für die Festwerte.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.03 (Entwurf Band II, Seiten 1103 bis 1107):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

In dieser Position sind Zuweisungen des Landes zum Radverkehr enthalten. Neu hinzu kommen Zuweisungen der EU für das Projekt STARS für den Zeitraum 2013 -2015 von jährlich 45.000 € (s. Anlage 1).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Verkehrsplanung, Verkehrszählungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr. Für den Zeitraum 2013-2015 kommen Aufwendungen hinzu für die Abwicklung des EU-Projekts STARS (s. Anlage 1).

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen für Zuschüsse an moBiel für den Betrieb des Fahrradparkhauses.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind Aufwendungen für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV. Für den Zeitraum 2013-2015 kommen Aufwendungen hinzu für die Abwicklung des EU-Projekts STARS (s. Anlage 1).

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.04 (Entwurf Band II, Seiten 1108 bis 1113):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes für den ÖPNV (Ausgestaltung ÖPNV, Ausbildungsverkehr-Pauschale) sowie für das EU-Förderprojekt SYNAPTIC. Zuweisungen für das EU-Projekt SYNAPTIC sind nur noch in geringem Umfang enthalten, da die Maßnahme in 2013 abgeschlossen wird. Das Nachfolgeprojekt BAPTS II wurde von der EU für Deutschland nicht bewilligt.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung der BBVG für den Dienstleistungsaufwand bei der Unterhaltung der Stadtbahnanlagen (Tunnel etc.).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Enthalten sind hierin Aufwendungen für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Ausbildungsverkehr-Pauschale (z. B. Gutachterkosten)

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale an moBiel und private Verkehrsunternehmen.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Die Position beinhaltet Kosten der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des EU-Projektes SYNAPTIC.

Erläuterungen für alle Produktgruppen

Zeile 14 (bilanzielle Abschreibungen):

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Hierin enthalten sind Sachaufwendungen des Amtes für Verkehr (Miete an ISB und IBB etc.).

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	.
-----------------------------------	---

Moss